



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51439 Bergisch Gladbach

Sascha Bormann, Zi. 406
Telefon: 0 22 02 / 14 14 38
Fax: 0 22 02 / 14 70 14 38
E-Mail: s.bormann@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

20.01.2016

**Entwässerungssituation im Bereich der Straßenzüge Bergisch Gladbach-Bensberg, Johann-Bendel-Straße / Ferdinand-Stucker-Straße / Freiheit / Dariusstraße / Kölner Straße bis Neuenweg,
hier: Verlust der Gewässereigenschaft nach § 3 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) -
Änderung privater Grundstücksentwässerungen zur Niederschlagswasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Informationsveranstaltung am 19.11.2015 hat der Rheinisch-Bergische Kreis als Untere Umweltschutzbehörde den Sachverhalt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bürgerinformationen und -bedenken noch einmal rechtlich geprüft.

Trotz der vermutlich noch partiell vorhandenen Quellspeisung, sowie dem Zufluss eines Wasserlaufes entlang der Straße "Freiheit", sieht die Untere Umweltschutzbehörde keine Möglichkeit, eine andere als die bereits getroffene Entscheidung zum Verlust der Gewässereigenschaft zu treffen.

Basierend auf der nun abschließenden Entscheidung der Unteren Umweltschutzbehörde als zuständiger Entscheidungsinstanz, bleibt es somit bei dem bereits im ersten Schreiben beschriebenen Status einer privaten Verrohrung, für deren Fortbestand mittelfristig keine Verpflichtung besteht und über die derzeit somit keine gesicherte Entwässerung erfolgen kann.

Während der Informationsveranstaltung wurde der Wunsch geäußert, die Verrohrung auch zukünftig aufrechtzuerhalten. Hierfür kommen zwei Varianten in Betracht, für die jedoch ganz bestimmte Voraussetzungen zwingend erfüllt sein müssen:

Seite 1 von 2
Bitte wenden

Variante 1:

Übernahme der Verrohrung durch die Stadt und damit Überführung in einen öffentlichen Kanal. Da im gesamten Bereich bereits ein ausreichend dimensionierter Kanal vorhanden ist, kann dies nur erfolgen, wenn für die Stadt, und damit die Gemeinschaft aller Gebührenzahler, durch die Übernahme keine Kosten entstehen und die betriebliche Unterhaltung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich ist.

Hierfür muss der Kanal auf der gesamten Länge durch die jeweiligen Grundstückseigentümer fachgerecht instandgesetzt und alle Schächte für Unterhaltungsfahrzeuge anfahrbar gemacht werden. Dies kann im Einzelfall auch eine Kanalumverlegung auf dem Privatgrundstück zur Folge haben, wenn bspw. ein Revisionsschacht überbaut oder an nicht anfahrbarer Stelle gelegen ist. Auch müssen alle Schächte den aktuellen Vorgaben der Berufsgenossenschaft entsprechen, was entsprechende Um- oder Neubauten zur Folge haben kann.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit muss, sofern noch nicht vorhanden, für die Stadt eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Alle Sanierungsmaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern in Eigenregie und auf eigene Kosten durchzuführen.

Variante 2:

Gründung einer privatrechtlichen Entwässerungsgemeinschaft als künftiger Betreiber der Verrohrung. Hierfür müssen ausnahmslos alle Grundstückseigentümer über deren Grundstücke die Verrohrung verläuft dieser Gemeinschaft beitreten. Sollte nur ein einziger hiermit nicht einverstanden sein, kann diese Variante nicht umgesetzt werden.

Auch die private Entwässerungsgemeinschaft müsste selbstverständlich zunächst den Kanal sanieren, was zwingend mit der Schaffung von ausreichend anfahrbaren Betriebspunkten einhergeht. Allerdings könnte das ggfs. mit geringeren Anforderungen als denen an einen öffentlichen Kanal erfolgen.

Bei beiden Varianten sind für angeschlossene Flächen Niederschlagswassergebühren zu entrichten, da es sich entweder um einen öffentlichen Kanal handelt, oder um eine private Sammelleitung die am Ende in den öffentlichen Kanal einleitet.

Das Abwasserwerk möchte Ihnen nun mit dem beiliegenden Fragebogen die Möglichkeit geben, eine klare Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben. Eine Zustimmung zu beiden Varianten ist dabei möglich.

Bitte senden Sie dazu den beiliegenden Fragebogen ausgefüllt bis zum **29.02.2016** zurück an:

Stadt Bergisch Gladbach, Abwasserwerk, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail an: s.bormann@stadt-gl.de

oder per Fax an: 0 22 02 / 14 70 14 38

Sollte keine Rückantwort erfolgen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits kein Interesse am Fortbestand der Verrohrung gemäß der oben genannten Varianten besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martin Wagner

Anlagen: - Fragebogen (bitte ausgefüllt zurücksenden)

Fragebogen

Zum Fortbestand der privaten ehemaligen Bachverrohrung gem. beiliegendem Lageplan im Bereich Neuenweg bis Johann-Bendel-Straße

Bitte ausgefüllt bis zum **29.02.2016** zurück wie unten angegeben.

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Ggf. abweichende Grundstücksanschrift:

**Zustimmung zu Variante 1 –
Überführung der Verrohrung in einen öffentlichen Regenwasserkanal:**

Ich erkläre mich bereit, die auf meinem Grundstück verlaufende ehemalige Bachverrohrung auf eigene Kosten gemäß den Auflagen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach zu sanieren. Des Weiteren erkläre ich mich bereit, die technischen Voraussetzungen für den vorschriftsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung des Kanals in Form einer befahrbaren Trasse sowie die rechtlichen Voraussetzungen durch die Eintragung von Grunddienstbarkeiten zu schaffen.

Ja

Nein

**Zustimmung zu Variante 2 –
Weiterbetrieb der Verrohrung durch eine privatrechtliche Entwässerungsgemeinschaft:**

Ich erkläre mich bereit, an der Gründung einer privatrechtlichen Entwässerungsgemeinschaft mitzuwirken und dieser beizutreten. Die Entwässerungsgemeinschaft übernimmt die Aufgabe des Betreibers der Verrohrung und verpflichtet sich diese gem. den rechtlichen Vorgaben zu betreiben und zu unterhalten und insbesondere kurzfristig zu sanieren.

Ja

Nein

Ort, Datum, Unterschrift:

Rücksendung bis zum 29.02.2016 an:

E-Mail: s.bormann@stadt-gl.de

Fax: 0 22 02 / 14 70 14 38

Post: Stadt Bergisch Gladbach, Abwasserwerk, Postfach 200920, 51439 Bergisch Gladbach